

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1991 — Drucksachen 12/100 Anlage, 12/531 —

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Bundesregierung hat entgegen ihrer haushaltsrechtlichen Verpflichtung aus rein wahltaktischem Kalkül den Bundeshaushalt 1991 statt im Herbst letzten Jahres erst im März 1991 vorgelegt. Entgegen ihrer damaligen Begründung für diese Verzögerung hat sie die Zwischenzeit nicht zur Aufstellung eines Haushalts genutzt, der den Problemen und Herausforderungen der Einigung Deutschlands gerecht würde. Das nachgeschobene und auf zwei Jahre befristete „Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost“ ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, ersetzt aber kein Konzept, um die rapide Verschlechterung der wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen in den neuen Ländern aufzuhalten.

Die Inkraftsetzung des Haushalts erst zur Jahresmitte 1991 führt dazu, daß viele Investitionsvorhaben in den neuen Ländern erst mit mehrmonatiger Verspätung in Angriff genommen werden können. Dadurch verzögern sich nicht nur dringend benötigte Beschäftigungsimpulse, sondern viele Maßnahmen sind verwaltungstechnisch bis Ende des Jahres auch nicht mehr umsetzbar. Schon jetzt ist deshalb der Legendenbildung entgegenzutreten, die neuen Länder seien unfähig, die zur Verfügung gestellten Finanzmittel umzusetzen. Die Hauptverantwortung dafür trägt die Bundesregierung mit ihrer Politik der Verzögerung. Dieser Haushalt bedeutet deshalb für die neuen Länder ein weitgehend vergeudetes Jahr.

Um den Fehlern und Versäumnissen der Bundesregierung zu begegnen und endlich der beispiellosen Herausforderung gerecht zu werden, die Einheit Deutschlands zu gestalten, wird das von der Fraktion der SPD mit Entschließungsantrag vom 5. Juni 1991 (Drucksache 12/668) vorge-

legte Sofortprogramm zur Verwirklichung des Nationalen Aufbauplans beschlossen.

2. Die ungerechte und sozial unausgewogene Steuer- und Abgabepolitik der Bundesregierung wird entschieden abgelehnt. Sie ist mit dem Etikett der Steuerlüge untrennbar verbunden. Das von der Bundesregierung beschlossene Steuerpaket 1991 kassiert die Steuerentlastungen 1986 bis 1990 durch die sog. „größte Steuerreform aller Zeiten“ weitgehend wieder ein. Dabei werden die Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen insgesamt jedoch einseitig belastet, die Höherverdienenden kaum belastet und die Gutverdienenden sogar spürbar entlastet. Die SPD hat ihre Alternativen deutlich gemacht.
3. Der Marsch in den Verschuldungsstaat beschleunigt sich dramatisch. Im Jahr 1991 beträgt die Verschuldung des Bundes einschließlich des hälftigen Anteils der Verschuldung des Fonds „Deutsche Einheit“ 630 Mrd. DM und hat sich damit seit 1982 mehr als verdoppelt.

Allein der Bund plant für 1991 eine Nettokreditaufnahme von 67 Mrd. DM. Bund, Länder und Gemeinden werden sich in diesem Jahr (einschließlich des ERP-Sondervermögens und des Fonds „Deutsche Einheit“) schon mit rund 150 Mrd. DM zusätzlich verschulden. Dies ist aber nur ein Teil der Wahrheit: Die der haushaltswirtschaftlichen Verschleierung dienenden weiteren Schattenhaushalte des Bundes wie Bahn, Post, Treuhandanstalt oder Kreditabwicklungsfonds haben inzwischen ein Eigenleben entwickelt. Die erkennbare Kreditaufnahme dieser Schattenhaushalte addiert sich auf rund 57 Mrd. DM. Die Inanspruchnahme des Kapitalmarkts durch den öffentlichen Sektor insgesamt beläuft sich damit auf über 200 Mrd. DM. Die Beanspruchung des Bruttosozialprodukts durch die öffentliche Kreditaufnahme liegt bei 7,5 v. H., dem höchsten Stand seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Der öffentliche Sektor absorbiert damit fast die gesamte Ersparnisbildung im Bundesgebiet, hält die Zinsen hoch und belastet die investierende Wirtschaft und den Wohnungsbau.

Die hohe und stark ansteigende Verschuldung des Bundes und seiner Schattenhaushalte führt zu einem sprunghaften Anstieg der Zinsbelastung, die in den Folgejahren den Spielraum zur Gestaltung der Zukunftsaufgaben empfindlich einengt. So nehmen allein die Aufwendungen des Bundes für Zinszahlungen 1991 gegenüber dem Vorjahr um fast 40 v. H. auf rd. 47 Mrd. DM zu. Die Zinszahlungen des gesamten öffentlichen Sektors steigen gar auf über 100 Mrd. DM.

4. Der Bundeshaushalt 1991 bietet – abgesehen von der dominierenden Aufgabe der Gestaltung der Einheit – auch keine ausreichenden Lösungsansätze für die gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Aufgaben der Zukunft in den alten Bundesländern, wie insbesondere das Meistern der

ökologischen Herausforderung, die Überwindung der neuen Wohnungsnot, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die konsequente Umsetzung neuer sicherheitspolitischer Konzeptionen.

5. Die jährlichen Umweltschäden in der alten Bundesrepublik Deutschland werden auf mindestens 5 Prozent des Brutto- sozialprodukts geschätzt. Die hohen Schadstoffemissionen in der Luft, in Wasser und Boden übersteigen die Belastbarkeit der Natur. Die katastrophale Zerstörung der Umwelt in den neuen Bundesländern hat die Gesundheit der Menschen ernsthaft geschädigt und gefährdet das Überleben vieler Tier- und Pflanzenarten. Zu einer sofortigen Umkehr gibt es keine verantwortbare Alternative.

Wichtige Bestandteile ökologischer Politik müssen umwelt- erhaltende ordnungspolitische Regelungen und Gesetze, marktkonforme Energiepreise, in denen sich auch die realen Umweltkosten des Energieverbrauchs spiegeln, ökologische Neuorientierungen in Energie-, Verkehrs-, Forschungs- und Agrarpolitik sein.

In den neuen Bundesländern sind die durch Altlasten und fortdauernde Umweltzerstörung belasteten Regionen als Standorte für die Ansiedlung neuer Industrien und Gewerbebetriebe nicht attraktiv. Nur Regionen mit gesunder Umwelt haben auch wirtschaftlich gute Zukunftsaussichten. Wer den wirtschaftlichen Aufschwung in den neuen Bundesländern fördern will, muß durch eine schnelle und effektive Sanierung der Umwelt und den Aufbau einer umweltverträglichen, leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur für attraktive Standortbedingungen sorgen.

6. Die neue Wohnungsnot spitzt sich immer mehr zu. Die Neubautätigkeit in den alten Bundesländern bleibt mit nur 257 000 neu erstellten Wohnungen im Jahr 1990 weit hinter den politischen Versprechungen der Bundesregierung zurück. Eine durchgreifende Besserung der Wohnungssituation ist nicht erkennbar. Der Wohnungsfehlbestand hat sich inzwischen auf eine Größenordnung von 1,5 Millionen Wohnungen erhöht. Diese Wohnungsnot in den alten Ländern ist vor allem eine Folge falscher Prognosen und der darauf aufbauenden ideologisch bestimmten Kahlschlagpolitik der Bundesregierung in der sozialen Wohnungsbau- förderung der 80er Jahre sowie eine Durchlöcherung des sozialen Mietrechtes.

Die Bautätigkeit in den neuen Ländern ist trotz eines Fehlbestandes von fast einer Million Wohnungen und eines riesigen Modernisierungs- und Erneuerungsbedarfs stark rückläufig. Auch hier müssen endlich durchgreifende Maßnahmen zur Bekämpfung der Wohnungsnot und zur Beendigung des Verfalls der Städte und Dörfer in Gang gesetzt werden. Dazu gehört die Beseitigung bestehender Investitionshemmnisse.

7. Arbeitslosigkeit ist ein bedrückendes Schicksal von Millionen Menschen in Deutschland.

Die wirtschaftliche und soziale Lage in den neuen Ländern verschlechtert sich rapide. Mittlerweile sind fast 10 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeitslos. Mit der Beendigung der Warteschleife im öffentlichen Dienst und dem Auslaufen der Rationalisierungsschutzabkommen wird die Zahl der Arbeitslosen nochmals erheblich zunehmen. Über zwei Millionen Menschen müssen bereits Kurzarbeit leisten, viele von ihnen mit der Arbeitszeit Null. Für diese katastrophale Entwicklung des Arbeitsmarktes ist die Bundesregierung maßgeblich verantwortlich, weil sie es versäumt hat, die Währungsunion wirtschafts- und sozialpolitisch zu flankieren. Auch in den alten Bundesländern ist trotz des über Jahre andauernden Wirtschaftswachstums und trotz der derzeitigen einigungsbedingten Hochkonjunktur die strukturelle Arbeitslosigkeit nur unwesentlich zurückgegangen.

8. Der Bundeshaushalt 1991 wird den tiefgreifenden Veränderungen in der Außen- und Sicherheitspolitik nicht gerecht. Er bietet keine Grundlage für einen Umbau unserer Streitkräfte, der sich an den drastisch veränderten strategischen und operativen Gegebenheiten orientiert. Die großen Herausforderungen und Aufgaben für die nächsten Jahre, nämlich deutliche Verringerung der Umfangszahlen, Übernahme der ehemaligen NVA und Neustrukturierung der nun gesamtdeutschen Streitkräfte, Bewältigung der Abrüstungsfolgen, insbesondere aber auch die Standort- und Rüstungskonversion spiegeln sich in den Ausgabenplanungen des Verteidigungshaushalts nicht wider. Im Gegenteil: Die bisherigen Ausrüstungs- und Rüstungsprogramme werden im Grundsatz unverändert fortgeschrieben. Es fehlt ein geschlossenes Gesamtkonzept, das sich auf einen zukunftssicheren neuen Auftrag der Bundeswehr stützt.

Konzeptionslosigkeit ist auch den Beschlüssen der NATO-Verteidigungsminister vom 28./29. Mai 1991 vorzuwerfen. Dies gilt insbesondere für die Schaffung schneller Eingreifkräfte, deren Aufgaben völlig unzureichend definiert werden. Falls diese Kräfte auch für einen Einsatz außerhalb des NATO-Gebietes gedacht sein sollten, müßte jede künftige Mittelzuweisung für sie abgelehnt werden.

9. Der immer wieder versprochene Subventionsabbau hat trotz vollmundiger Erklärungen bisher nicht stattgefunden. Die Finanzhilfen und Steuervergünstigungen sind nicht nur absolut zu hoch, auch ihre Struktur ist falsch und ihre Ausrichtung insgesamt nicht zukunftsgerecht. Deshalb ist eine Generalbereinigung notwendig: Subventionen müssen danach bewertet werden, ob sie die Zukunftschancen verbessern und sich sinnvoll in ein wirtschafts- und finanzpolitisches Gesamtkonzept einfügen. Subventionen müssen transparenter und effektiver gestaltet werden und in der Verkehrs-, Agrar- und Energiepolitik insbesondere auch ökologischen Belangen Rechnung tragen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

Ausgehend von diesen Feststellungen ist die Struktur des Bundeshaushaltes zu ändern. Dabei müssen folgende Maßnahmen im Mittelpunkt stehen:

1. Kürzung der Verteidigungsausgaben

Die Ansätze für den Verteidigungshaushalt sind entsprechend den von der Fraktion der SPD bei der Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1991 gestellten Anträgen um rund 2,8 Mrd. DM zu kürzen. Dazu gehört insbesondere die Aussetzung der großen Rüstungs- und Beschaffungsprojekte wie der sofortige Ausstieg aus dem Projekt Jäger 90, die drastische Reduzierung der Munitionskosten, der Verzicht auf zusätzliche Kampfpanzer Leopard II sowie auf die Kampfwertsteigerung des Leopard I und die Streichung der Mittel für den Panzerabwehrhubschrauber II.

Notwendig ist die unverzügliche Vorlage eines „Gesamtkonzepts der Abrüstung“. Die Fraktion der SPD fordert einen hinreichenden Mittelansatz für die großen Konversionsaufgaben, die sozial verträgliche Abfederung der personellen Reduzierung und eine Aufstockung für die Nord-Süd-Politik in Höhe von 1 Mrd. DM.

Damit schwerwiegende Strukturprobleme und wirtschaftliche Nachteile für die mit der personellen Reduzierung verbundene Aufgabe von Standorten in strukturschwachen Gebieten gemeistert werden können, muß der Umstellungsprozeß mit regional-wirtschaftlich und sozial flankierenden Maßnahmen begleitet werden.

Die generelle Unterstützung und pauschale Finanzierung von militärischen Maßnahmen einzelner Staaten im Rahmen des Golfkonfliktes durch die Bundesregierung war ein Fehler. Die Bundesregierung hat weder auf die Verhinderung einer militärischen Eskalation durch eine konsequente Politik der Sanktionen hingewirkt noch hat sie auf die militärische Eskalation selbst einwirken und sie eindämmen und begrenzen können. Die Bundesregierung hat es versäumt, in der EG und der UNO sich tatkräftig für eine abgestimmte längerfristige Sanktionspolitik und finanzielle Unterstützungen einzusetzen, um die durch das Embargo verursachten wirtschaftlichen Probleme der Anrainerstaaten zu mindern. Die nach dem Beginn der militärischen Aktionen der Alliierten einsetzende Scheckbuchdiplomatie und Finanzierung von Kriegshandlungen war die falsche Alternative. Die Bundesrepublik Deutschland war nie Teil der UNO-Allianz, die die militärischen Maßnahmen gegen den Irak durchgeführt hat. Die Finanzierung der Kriegshandlungen war deshalb abzulehnen.

Der Nahe Osten braucht Frieden und keine Waffen. Während militärische Hilfe an Israel zur Abwehr irakischer Raketenangriffe und zum Schutz vor irakischen Giftgasangriffen gerechtfertigt und nötig war, ist die Produktions-

genehmigung und die Übernahme der Kosten für zwei israelische U-Boote auf Werften in der Bundesrepublik Deutschland nach Beendigung des Golfkrieges nicht zu rechtfertigen. Die Bundesrepublik Deutschland setzt sich damit zusätzlichem Druck aus, auch an andere Staaten des Nahen Osten Rüstungsgüter und Kriegswaffen zu liefern.

Die vorgesehenen Ansätze für Ersatzbeschaffungen der Bundeswehr zum Ausgleich der im Rahmen des Golfkrieges gewährten Unterstützungen orientieren sich am Einsatzprofil des Golfkrieges und sind abzulehnen. Diese Region befindet sich außerhalb des Bündnisgebietes der NATO. Nach wie vor ist der Auftrag der Bundeswehr auf reine Verteidigungsaufgaben innerhalb des westlichen Bündnisses begrenzt.

2. Sparen bei der Raumfahrt

Raumfahrt ist bis heute ein im wesentlichen vom Steuerzahler finanziertes Unternehmen und unterliegt deshalb einer besonderen wissenschafts-, technologie- und industriepolitischen Rechtfertigung. Prestigedenken und außenpolitische Rücksichtnahmen sind dafür eine zu schmale Basis. Angesichts der Haushaltsprobleme gerade auch im Forschungsbereich und der weltweit notwendigen und möglichen Kooperation sind Projekte der Raumfahrt national und im Rahmen der ESA auch international zu überprüfen.

3. Ökologischer Umbau

a) Zentrales Element für eine vorsorgende Umweltpolitik ist eine ökologische Erweiterung des Steuer- und Abgabensystems. Die Erhöhung der Mineralölsteuer durch die Bundesregierung ausschließlich zur Haushaltsfinanzierung ist ein Schritt in die falsche Richtung. Die ökologische Weiterentwicklung des Steuersystems muß demgegenüber dem Umweltschutz, der Verminderung des Energieverbrauchs sowie der Sicherung der in diesem Zusammenhang notwendigen sozialen Ausgleichsmaßnahmen dienen. Zu einem zukunftsweisenden Konzept des ökologischen Umbaus gehören darüber hinaus gezielte Umweltabgaben, die in voller Höhe zur Finanzierung zusätzlicher Umweltschutzmaßnahmen einzusetzen sind.

b) Ein Umsteuern der Energiepolitik ist angesichts der wachsenden Umweltbelastungen durch den Energieverbrauch erforderlich. Dazu gehören die Abkehr von der Kernenergie, die wirksame öffentliche Unterstützung der Energieeinsparung und die Forderung erneuerbarer Energien. Ziel muß der Ausstieg aus der Atomkraft sein, und deshalb wird jeder Ersatz bzw. Neubau von Atomkraftwerken in den neuen und auch den alten Bundesländern abgelehnt. Wir brauchen eine sichere und umweltfreundliche Energieversorgung ohne Atomkraft. Deshalb sind die auf eine Weiterent-

wicklung der kerntechnischen Energieerzeugung gerichteten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten einzustellen. Nur die konsequente Entwicklung sparsamer Energiesysteme kann die umweltschädlichen hohen Kohlendioxid-Emissionen begrenzen. Dazu ist insbesondere eine deutliche Verstärkung bzw. Umschichtung der Forschungs- und Förderungsmittel zugunsten nicht-nuklearer, erneuerbarer Energien notwendig. Zum Aufbau einer umweltfreundlichen Energieversorgung in den neuen Bundesländern sind dringend erhebliche Zuschüsse zum Bau von Heizkraftwerken und zum Ausbau der Fernwärmeversorgung erforderlich.

- c) Der Einstieg in die Umweltsanierung in den neuen Ländern verlangt eine deutliche Aufstockung der völlig unzureichend angesetzten Mittel im Bundeshaushalt. In den neuen Bundesländern muß der Bund in die Pflicht treten, da mit der weitgehenden Freistellung der Investoren von Sanierungsverpflichtungen ein offenes Finanzierungsproblem entstanden ist. Die im Bundeshaushalt 1991 sowie im „Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost“ eingestellten Mittel zur Förderung beschäftigungswirksamer Investitionen in den Bereichen Umwelt-, Energie-, Verkehrs- und Landwirtschaftspolitik sind nicht ausreichend. Die Investitionen in diesen Bereichen sind Schlüssel für die weitere wirtschaftliche Entwicklung insbesondere in den neuen Bundesländern. Sie sind ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen und zur Schaffung der dringend benötigten Arbeitsplätze in ganz Deutschland.
- d) Überfällig ist ein Programm zur Sanierung grenzüberschreitender Flüsse und zur Rettung von Nord- und Ostsee als Einstieg in ein grundlegendes Sanierungsprogramm.

4. Bekämpfung der Wohnungsnot

Die Bereitstellung ausreichenden und bezahlbaren Wohnraums ist eine Aufgabe von höchster gesellschaftspolitischer Priorität. Die Ansätze im Bundeshaushalt sind unzureichend und tragen der politischen Verantwortung des Bundes für die neue Wohnungsnot nicht Rechnung. Deshalb ist erforderlich:

- Verstärkung der Finanzhilfen zur direkten Förderung des Wohnungsneubaus mit langfristiger Belegungsbindung. Die deutlich erhöhten Finanzhilfen des Bundes sind mittelfristig festzuschreiben; dabei ist eine angemessene Quote für die Förderung des Baus von Studentenwohnraum einzusetzen.
- Die Finanzhilfen des Bundes für Stadterneuerung und Wohnungsmodernisierung sind spürbar aufzustocken und mittelfristig festzuschreiben; die Gewährung von Modernisierungshilfen ist an Belegungsbindungen zu koppeln.

- Für die Bauherren von selbstgenutztem Wohneigentum und von Mietwohnungen sind Zinshilfen zur Überbrückung der Hochzinsphase vorzusehen.
- Umstellung der steuerlichen Förderung selbstgenutzten Wohnungseigentums auf vollständigen Abzug von der Steuerschuld, um sie damit sozial gerechter auszugestalten und um durch stärkere Begünstigung kleiner und mittlerer statt hoher Einkommen den Wohnungsneubau zu stimulieren.
- Die wirtschaftliche Situation der kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen sowie der privaten Miethauseigentümer in den neuen Ländern ist nach wie vor ungeklärt und sehr kritisch. Die weitere Übernahme von Bewirtschaftungshilfen in den neuen Ländern z.T. durch den Bund ist in Abstimmung mit dem Wirksamwerden der mietenpolitischen Verordnungen der Bundesregierung vorzusehen.

5. Leistungsfähiges und umweltverträgliches Verkehrskonzept

Der Bundesrepublik Deutschland droht ein Verkehrsinfarkt. Die Lebensqualität in den Städten leidet unter dem wachsenden Individualverkehr, der Schwerverkehr blockiert zunehmend die Fernverbindungen. In den neuen Bundesländern ist eine rasche Sanierung der verrotteten Verkehrsinfrastruktur wesentliche Voraussetzung für einen wirtschaftlichen Aufschwung. Dabei muß eine Wiederholung der im Westen in der Vergangenheit gemachten Fehler unbedingt vermieden werden. Dringend geboten ist in ganz Deutschland eine Neuordnung der Verkehrsstrukturen, abhängig von der spezifischen Leistungsfähigkeit der verschiedenen Verkehrsträger. Aspekte der Umweltfreundlichkeit und der Sicherheit verlangen eine deutliche Stärkung des Schienenfernverkehrs und des öffentlichen Personennahverkehrs. Dazu muß mit zusätzlichen Finanzhilfen das Entstehen regionaler und kommunaler Lösungen für einen leistungsfähigen ÖPNV beschleunigt werden. In den neuen Bundesländern ist die Überbetonung des kommunalen Straßenbaus zugunsten einer vorrangigen Förderung des ÖPNV zu revidieren.

Die Deutsche Bundesbahn muß für den verschärften Wettbewerb im europäischen Binnenmarkt vorbereitet werden, wobei der Staat wie bei den Straßen die Kosten für den Bau und die Unterhaltung des Schienenwegenetzes zu übernehmen hat. Entsprechend dem Umfang der Schiennutzung soll die Bahn folgerichtig eine Gebühr entrichten. Dabei hat der Staat die Verluste der Bahn für die Aufgaben zu tragen, die er ihr im Interesse der Allgemeinheit auferlegt hat. Der dringende Handlungsbedarf wird an der dramatisch wachsenden Verschuldung der Bahn sichtbar.

6. Aktive Beschäftigungspolitik

Die Arbeitslosigkeit kann nur abgebaut werden, wenn es gelingt, bisher Arbeitslose entsprechend zu qualifizieren.

Notwendig ist eine Qualifizierungsoffensive, zumal es besser ist, in Qualifizierung zu investieren, anstatt einfach nur Arbeitslosigkeit zu bezahlen.

Die beschäftigungswirksamen Maßnahmen des Antrags der Fraktion der SPD für ein Sofortprogramm zur Verwirklichung des Nationalen Aufbauplans für die neuen Länder sind deshalb unverzüglich umzusetzen; dazu gehören insbesondere die Bildung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften, das Dringlichkeitsprogramm „Arbeitsmarkt in den neuen Ländern“ und die Förderung der Beschäftigungsmöglichkeiten von Frauen.

Besondere Anstrengungen erfordert die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in den alten Bundesländern. Langzeitarbeitslose und ihre Familien dürfen nicht auf Dauer zu Außenseitern der Gesellschaft werden. Notwendig ist deshalb ein Programm, das Langzeitarbeitslosen und arbeitslosen Jugendlichen die Wiedereingliederung in ein geregeltes Berufs- und Sozialleben eröffnet.

7. Sicherung der beruflichen Bildung und der Ausbildungsförderung

Die derzeitige Lage und Perspektive für die Jugendlichen in den neuen Ländern, die eine qualifizierte Ausbildung suchen, ist äußerst bedrohlich. Deshalb ist ein „Aktionsprogramm zur Sicherung der beruflichen Bildung“ in den neuen Ländern notwendig. Die Ausbildungsbereitschaft der Privatwirtschaft in den neuen Ländern ist verstärkt zu fördern. Damit alle Jugendlichen eine qualifizierte Berufsausbildung erhalten können und der Fachkräftenachwuchs in den neuen Ländern gesichert wird, ist die vollzeitschulische Ausbildung zu fördern und die Qualität aller Ausbildungseinrichtungen zu verbessern.

Zur Sicherung der Chancengleichheit in der Bildung muß die Ausbildungsförderung für Schüler durch den Bund wiederhergestellt werden. Von dem Rückzug des Bundes aus der Schülerförderung ab 1983 sind insbesondere die sozial Schwachen betroffen, die dadurch vom Hochschulzugang und vom Studium abgehalten werden. Deshalb ist die Aufnahme der Förderung von Schülerinnen und Schülern ab Klasse 11 unverändert notwendig.

8. Stärkung des Mittelstandes

Unsere Volkswirtschaft wird entscheidend von kleinen und mittleren Unternehmen geprägt, in denen rund zwei Drittel aller Arbeitnehmer beschäftigt sind und die rund 80 Prozent der beruflichen Ausbildung erbringen. Die Förderung der Existenz- und Leistungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen liegt daher im gesamtgesellschaftlichen und -wirtschaftlichen Interesse. Der Aufbau und die Entwicklung einer mittelständischen Wirtschaft in den neuen Bundesländern tragen deshalb nicht nur entscheidend zur Verbesserung der Wirtschaftslage und zur Schaffung von

Arbeitsplätzen bei, sondern dienen auch der Entwicklung gleichwertiger gesellschaftlicher Strukturen.

Um die Existenz- und Leistungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen zu stärken, ist eine nachhaltige Förderung von Existenzgründungen, eine Intensivierung der Beratungsförderung sowie die verbesserte Wiedereinführung der Forschungs- und Innovationsförderung für kleine und mittlere Unternehmen erforderlich. Entsprechende Programme sind sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern unbefristet weiterzuführen und in ihren Konditionen zu verbessern. Als gezielte Hilfestellung zur Förderung zukunftssichernder Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen ist eine steuerfreie Investitionsrücklage einzuführen.

9. Ausbau des Verbraucherschutzes

Die umfassende Information der Marktteilnehmer ist eine wesentliche Voraussetzung für das Funktionieren des Wettbewerbs und die Verhütung des Mißbrauchs wirtschaftlicher Macht. Die Verbraucherberatung trägt dazu wesentlich bei. Der Verbraucherschutz hat in den letzten Jahren wichtige neue Aufgaben im Rahmen des EG-Binnenmarktes, in der Gesundheits- und Umweltberatung, bei den Finanzdienstleistungen und in den neuen Bundesländern erhalten. Eine langfristige Sicherung der Verbraucherberatung ist dringend notwendig. Daher dürfen die Bundesmittel für die Verbraucherzentralen nicht gestrichen werden, sondern müssen langfristig gesichert und mit Blick auf die neuen Zielsetzungen verstärkt werden.

10. Frauen- und Jugendbereich

Die hohe Erwerbstätigkeit von Frauen in der früheren DDR wurde durch die Gewährleistung von Kinderbetreuung in öffentlichen und betrieblichen Einrichtungen ermöglicht. Damit die bereits jetzt überproportional hohe Frauenarbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern nicht in eine weitgehende Verdrängung der Frauen aus dem Erwerbsleben einmündet, ist die Aufrechterhaltung der bereits jetzt eingeschränkten Kinderbetreuungseinrichtungen erforderlich. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, die Weiterführung der Kinderbetreuungseinrichtungen in den neuen Ländern durch eine Kostenbeteiligung des Bundes über den 30. Juni 1991 hinaus zu gewährleisten, bis die grundsätzlich für diese Aufgabe zuständigen Länder und Kommunen in der Lage sind, die Kosten allein zu tragen. Die Bundesregierung würde sich in Widerspruch zu ihrer Ankündigung der Einführung eines allgemeinen Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz setzen, wenn sie es zuließe, daß dieser faktisch in den neuen Ländern bestehende Anspruch zunichte gemacht wird.

Insbesondere der mit der Arbeitslosigkeit zusammenhängende psychische Druck führt zu einer Zunahme von Gewalt gegen Frauen und Kinder, der die Frauen in den neuen Ländern aufgrund des Verlustes ihrer früher be-

stehenden wirtschaftlichen Unabhängigkeit häufig schutzlos ausgeliefert sind. Der Bund muß die notwendige Anschubfinanzierung für Frauenhäuser gewährleisten, bis er die überfällige gesetzliche Regelung zur Frauenhausfinanzierung auf den Weg gebracht hat.

11. Politische Bildung und Kulturförderung im vereinten Deutschland

Politische Bildung wird in den kommenden Jahren wichtiger denn je werden: Begegnungs- und Bildungsveranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger aus den neuen und den alten Bundesländern sind vermehrt notwendig, um den schwierigen Einigungsprozeß zu begleiten. Die dafür von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Mittel sind angesichts des gestiegenen Bedarfs zu erhöhen.

Das von der Bundesregierung vorgesehene Programm zur Erhaltung der kulturellen Substanz in den neuen Bundesländern wird durch die Aufnahme Berlins in die Förderung faktisch gekürzt. Diese Kürzung muß zurückgenommen und das Programm zumindest entsprechend aufgestockt werden. Darüber hinaus muß der Bund die Zahlung von Mitteln für einen Zeitraum von zumindest vier Jahren verbindlich zusagen, bis die Länder und Kommunen die ihnen verfassungsgemäß obliegenden Aufgaben wahrnehmen können.

Die „ostdeutsche Kulturarbeit“ wird einer grundsätzlichen Überprüfung unterzogen.

12. Sozialverträgliche Steuer- und Abgabepolitik

Die Finanzierung der Einheit Deutschlands erfordert Steuer- und Abgabenerhöhungen. Diese Erhöhungen sind so auszugestalten, daß sie gerecht und sozial ausgewogen sowie ökologisch vernünftig sind und die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte sichern. Diese Anforderungen erfüllt folgendes Konzept:

- Vollständige Rücknahme der Pläne der Regierungskoalition zur Abschaffung bzw. Senkung der Vermögen- und der Gewerbesteuer, die in erster Linie Millionen und Großunternehmen zugute käme,
- Einführung einer auf vier Jahre zu befristenden sozial verträglichen Ergänzungsabgabe,
- Einführung einer Arbeitsmarktabgabe als Solidarbeitrag derjenigen, die durch die Beitragserhöhung bei der Arbeitslosenversicherung nicht betroffen sind,
- Erhöhung der Mineralölsteuer nur im Rahmen eines Gesamtkonzeptes der ökologischen Umschichtung des Steuersystems mit einer allgemeinen Entfernungspauschale und eines sozialen Ausgleichs durch die verfassungsrechtlich gebotene Verbesserung des steuerlichen Grundfreibetrags.

13. Fairer Ausgleich mit Ländern und Gemeinden

Die Steuer- und Abgabepolitik der Bundesregierung beschert ihr in den nächsten vier Jahren Mehreinnahmen von 130 bis 140 Milliarden DM, während die alten Länder und Gemeinden, die auch erhebliche Belastungen durch die Finanzierung der Einheit Deutschlands zu tragen haben, nicht nur leer ausgehen, sondern durch die geplante Abschaffung bzw. Senkung der Vermögen- und der Gewerbesteuer noch zusätzlich belastet werden sollen. Eine solche Steuerpolitik widerspricht dem vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten „Prinzip des bündischen Einstehens füreinander“ und droht, das empfindliche Gleichgewicht zwischen dem Bund und den Ländern und Gemeinden zu zerstören. Vermögen- und Gewerbesteuer sind deshalb beizubehalten und die Forderung der Länder zu unterstützen, ihnen angesichts extrem wachsender Aufgaben durch eine Beteiligung der Länder und Gemeinden am Mineralölsteueraufkommen verbesserte Einnahmen zuzubilligen.

14. Neuordnung der Finanzverfassung

Darüber hinaus ist im Rahmen der Weiterentwicklung des Grundgesetzes zur Verfassung für das geeinte Deutschland auch eine Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden erforderlich. Sie ist eine Existenzfrage des föderativen Systems. Weder die neuen östlichen noch die alten westlichen Länder dürfen zu Zuwendungsempfängern des Bundes werden.

Bonn, den 4. Juni 1991

Dr. Hans-Jochen Vogel und Fraktion